



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

| | |
|---------------|--------------------|
| Feld | Eintrag |
| Projekt-ID | 8 |
| Projekttitel | Bank zum Verweilen |
| Eingangsdatum | 03.02.2026 |

1. Formale Voraussetzungen

| Prüfkriterium | Ja | Nein | Bemerkung |
|---------------------------------------|----|------|-----------|
| Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt | x | | |
| Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag | x | | |
| Pflichtangaben vollständig | x | | |
| Beschreibung und Begründung vorhanden | x | | |
| Fristgerechter Eingang | x | | |

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

| Prüfkriterium | Ja | Nein | Bemerkung |
|--|----|------|--|
| Zuständigkeit liegt bei der Stadt | | x | Der Grund und Boden befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. |
| Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | | | |
| Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse | | | |
| Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten | | | |

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

| Prüfkriterium | Ja | Nein | Bemerkung |
|--|----|------|-----------|
| Technisch umsetzbar | | | |
| Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich | | | |
| Keine dauerhafte Maßnahme | | | |

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

| Prüfkriterium | Ja | Nein | Bemerkung |
|--|----|------|-----------|
| Gesamtkosten aus Budget darstellbar | | | |
| Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr | | | |
| Folgekosten max. 3 Jahre | | | |

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

| Prüfkriterium | Ja | Nein | Bemerkung |
|---|----|------|-----------|
| Kommt der Allgemeinheit zugute | | | |
| Kein privates Einzelinteresse | | | |
| Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar | | | |
| Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar | | | |

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

| Ja | Nein | |
|----|------|--|
| | x | Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt. |

Begründung bei Nichtzulassung:

Der für die Umsetzung der Maßnahme (Aufstellung einer Bank an der genannten Örtlichkeit: Inselfspitze Mündung Kanal in die Oder) erforderliche Grund und Boden befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Eisenhüttenstadt. Die Stadt ist daher weder Eigentümerin der Fläche noch für deren Bewirtschaftung oder bauliche Veränderungen zuständig.

Da für die Umsetzung von Maßnahmen auf fremdem Grund und Boden die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich ist und dieser nicht im Einflussbereich der Stadt liegt, kann die Stadt Eisenhüttenstadt das Vorhaben im Rahmen des Bürgerbudgets nicht eigenständig realisieren.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien kann der Vorschlag daher nicht zur Abstimmung im Rahmen des Bürgerbudgets gestellt werden.